



**Arbeitnehmerkammer
Bremen**

KammerReport

**Systemrelevante Berufe im Land
Bremen: Oft unterbezahlt, häufig wenig
beachtet, aber in Zeiten der Covid-19-
Pandemie besonders gefordert**

April 2020

Die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie hat massive Auswirkung auf die Wirtschaft und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten – auch im Land Bremen. Während viele Unternehmen ihre Produktion komplett oder zu einem großen Teil herunterfahren, Betriebe – vor allem aus der Gastronomie – zwangsweise geschlossen werden und viele Menschen in Kurzarbeit gehen müssen, gibt es Bereiche, die gerade in Krisenzeiten besonders gefordert sind. Dazu gehören diejenigen Berufsgruppen, die für das Funktionieren einer Gesellschaft unerlässlich sind. Diese werden als systemrelevant bezeichnet. In den Medien wird aktuell vermehrt darauf hingewiesen, dass es gerade diese Berufe sind, die sonst nicht die ihr zustehende Wertschätzung genießen und in denen noch dazu wenig verdient wird. Aber welche Berufe sind es genau, die als systemrelevant gelten? Wie viele Beschäftigte sind in diesen Berufen in Bremen tätig? Was verdienen die Arbeitnehmer*innen und stimmt es, dass vor allem Frauen hier beschäftigt sind?

Was sind systemrelevante Berufe und wie werden sie festgelegt?

Angesichts der Corona-Krise stehen zur Zeit die Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflegeheimen und im Einzelhandel besonders im Fokus der Öffentlichkeit. Dies sind aber nicht die einzigen Berufe, die als systemrelevant eingestuft werden. Die Listen, in denen diese Berufe erfasst werden, legen die jeweiligen Bundesländer fest. Hiermit wird eingegrenzt, wer Anspruch auf eine Kindernotbetreuung hat. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat sich in seiner aktuellen Studie „Systemrelevant und dennoch kaum anerkannt: Das Lohn- und Prestigeniveau unverzichtbarer Berufe in Zeiten von Corona“¹ auf die zuerst veröffentlichte Liste der Berliner Senatsverwaltung vom 12. März 2020 bezogen. Hier werden folgende Berufe als systemrelevant bezeichnet:

- ▶ Verwaltungsberufe
- ▶ Reinigungsberufe
- ▶ Lagerwirtschaft, Post- und Zustellungs- und Güterumschlagsberufe
- ▶ Erziehungs-, Sozialarbeits-, Heilerziehungspflegeberufe
- ▶ Fahrzeugführer*innen im Straßenverkehr
- ▶ Objekt-, Personen-, Brandschutz-, Arbeitssicherheitsberufe
- ▶ Gesundheits- und Krankenpflege-, Rettungsdienst- und Geburtshilfeberufe
- ▶ Polizeivollzugs- und Kriminaldienst-, Gerichts- und Justizvollzugsberufe
- ▶ Gewerbe- und Gesundheitsaufsichts-, Desinfektionsberufe
- ▶ Verkaufsberufe Lebensmittel

¹ Vgl.: Josefine Koebe, Claire Samtleben, Annkatrin Schrenker und Aline Zucco: „Systemrelevant und dennoch kaum anerkannt: Das Lohn- und Prestigeniveau unverzichtbarer Berufe in Zeiten von Corona“, DIW aktuell Nr. 28, 24. März 2020, Berlin.

- ▶ Altenpflegeberufe
- ▶ Arzt- und Praxishilfen
- ▶ Ver- und Entsorgungsberufe
- ▶ IT-Netzwerktechnik, IT-Koordinations-, IT-Administrations- und IT-Organisationsberufe
- ▶ Human- und Zahnmedizinische Berufe
- ▶ Pharmazeutische Berufe
- ▶ Verkauf von drogerie- und apothekenüblichen Waren, Sanitäts- und Medizinbedarf
- ▶ Medizinische Laborant*innen
- ▶ Berufe in der Überwachung und Steuerung des Verkehrsbetriebs
- ▶ Fahrzeugführer*innen im Eisenbahnverkehr
- ▶ Berufe im technischen Betrieb des Eisenbahn-, Luft- und Schiffsverkehrs

Diese Liste wurde hier um die Berufe ergänzt, die im Land Bremen zusätzlich Anspruch auf die Kindernotbetreuung haben und damit ebenfalls als systemrelevant eingestuft werden.

Diese sind:

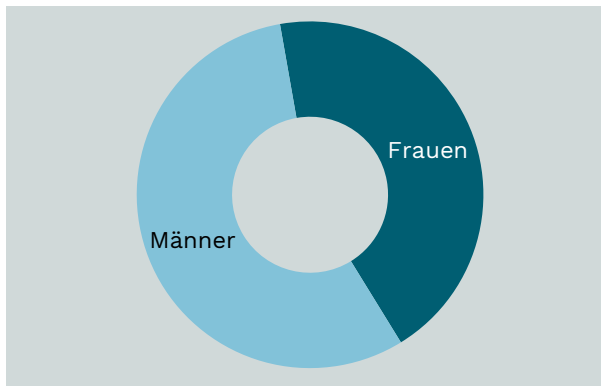
- ▶ Berufe zur Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln
- ▶ Redaktion und Journalismus

Auf der Basis dieser Liste ist es möglich auf entsprechende Daten der Bundesagentur für Arbeit zurückzugreifen, die anhand der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) nach Einkommen, Geschlecht, Anforderungsniveau und Beschäftigungsverhältnissen differenziert werden. Diese Daten wurden hier für das Land Bremen ausgewertet. Sie beziehen sich auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, beziehungsweise – wenn entsprechend erwähnt – auf geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Wie viele Beschäftigte arbeiten im Land Bremen in systemrelevanten Berufen?

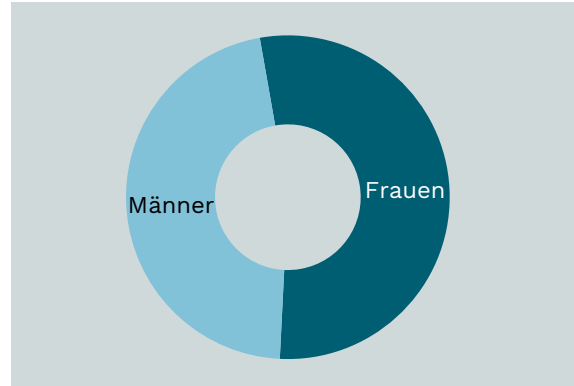
Insgesamt sind 334.267 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Land Bremen tätig, 44 Prozent von ihnen sind weiblich. In den oben genannten systemrelevanten Berufen arbeiten zusammengenommen knapp 115.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Das ist jede/r dritte Arbeitnehmer*in im Land Bremen. Der Frauenanteil beträgt hier 54 Prozent und liegt damit zehn Prozentpunkte über dem Branchendurchschnitt.

Abbildung 1:
Frauenanteil an allen sozialversicherungspflichtig
Beschäftigten im Land Bremen
30.6.2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
© Arbeitnehmerkammer Bremen

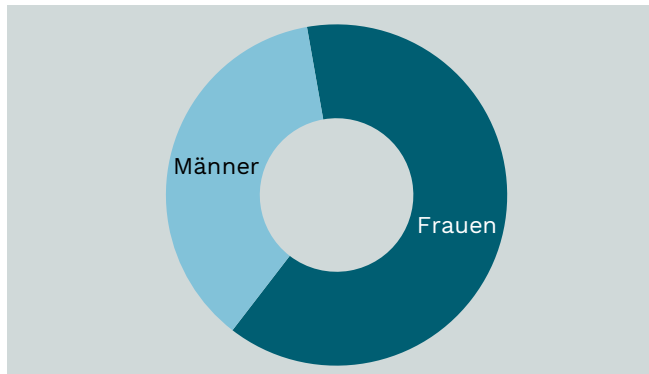
Abbildung 2:
Frauenanteil in den systemrelevanten Berufen
im Land Bremen
30.6.2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
© Arbeitnehmerkammer Bremen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte, dass es vor allem Frauen sind, die gerade „den Laden am Laufen“ halten, überrascht es, dass der Frauenanteil in den systemrelevanten Berufen nicht noch deutlich höher ausfällt. Dies hat einen einfachen Grund: Im Land Bremen sind als Hafenstandort überdurchschnittlich viele Beschäftigte in der Logistik tätig und damit in der Berufsgruppe „Lagerwirtschaft, Post, Zustellung und Güterumschlag“. Hier arbeiten fast 25.000 Menschen. Das entspricht einem Anteil von rund 7 Prozent an allen Berufen und etwa 22 Prozent an den systemrelevanten Berufen. Da hier zu 80 Prozent Männer beschäftigt sind, drückt dieser regionale Effekt den Frauenanteil in den systemrelevanten Berufen erheblich. Würde die Logistik komplett außen vor gelassen, läge der Frauenanteil an den systemrelevanten Berufen bei 63 Prozent – also fast bei zwei Dritteln (Abbildung 3).

Abbildung 3:
Frauenanteil an den systemrelevanten Berufen im Land Bremen ohne Logistik
30.6.2019

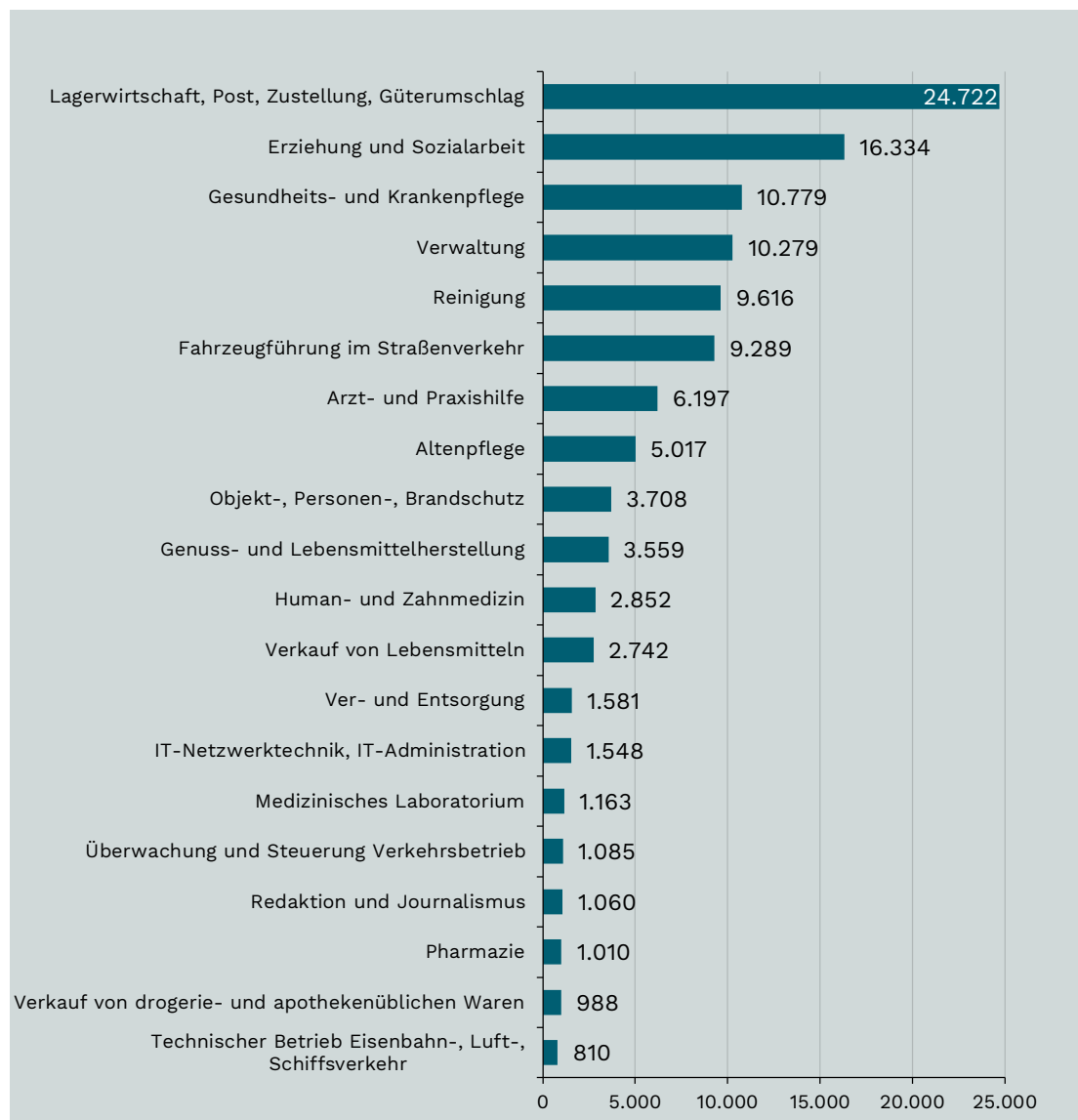


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
© Arbeitnehmerkammer Bremen

In welchen systemrelevanten Berufen arbeiten die meisten Beschäftigten im Land Bremen?

Ein Blick auf die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den systemrelevanten Berufen veranschaulicht sofort die Dominanz des Logistik-Sektors in diesem Bereich, auf die eben bereits eingegangen wurde (Abbildung 4). Mit deutlichem Abstand folgen die Berufe aus dem Bereich „Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehung“. Hier sind gut 16.000 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. An dritter Stelle liegen die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe. Hier sind 11.000 Beschäftigte tätig. Besonders beschäftigungsintensiv ist auch die Verwaltung. An dieser Stelle muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass hier – wie auch in einigen anderen Berufsgruppen - nicht der komplette, aber der deutlich überwiegende Bereich als systemrelevant eingeordnet wird. Auffällig ist auch, dass eine Gruppe von Arbeitnehmer*innen, die derzeit besonders im Fokus der Aufmerksamkeit stehen, im Vergleich zu den anderen relativ klein zu sein scheint – nämlich die der Verkäufer*innen von Lebensmitteln. Gut 2.700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte üben im Land Bremen diesen Beruf aus.

Abbildung 4:
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in systemrelevanten Berufen im Land Bremen
30.6.2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
© Arbeitnehmerkammer Bremen

Die Liste der systemrelevanten Berufe umfasst über die in Abbildung 4 dargestellten Berufe hinaus auch die Getränkeherstellung und die Gewerbe- und Gesundheitsaufsicht einschließlich des Bereichs der Desinfektion. Diese Berufsbereiche weisen aber eine so geringe Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf, dass die entsprechenden Zahlen aus Datenschutzgründen unkenntlich gemacht wurden und sie deshalb hier nicht aufgeführt werden. Zu den systemrelevanten Berufen zählt außerdem der gesamte Bereich

„Polizei- und Kriminaldienst sowie Justizvollzug“. Da die meisten Beschäftigten hier verbeamtet sind, liegen auch in diesem Bereich keine verwertbaren Zahlen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor.

Wie hoch ist der Frauenanteil in den systemrelevanten Berufen im Land Bremen?

Wie eingangs erwähnt, liegt der Frauenanteil an den systemrelevanten Berufen mit 54 Prozent fast 10 Prozentpunkte über dem Durchschnitt von 44 Prozent. Einige Berufsbereiche weisen aber auch einen Frauenanteil von fast 100 Prozent auf – allen voran die Arzt- und Praxishilfen (Abbildung 5). Auch in den Laboren, im Verkauf von drogerie- und apothekenüblichen Waren und in der Altenpflege arbeiten zu über 80 Prozent Frauen. Zehn der hier aufgeführten Berufe haben einen Frauenanteil von mehr als 50 Prozent (Abbildung 5). Bei einigen dieser systemrelevanten Berufe handelt es sich aber auch um klassische „Männerdomänen“ mit einem nahezu verschwindend geringen Frauenanteil. Ein Beispiel hierfür ist der Bereich „Ver- und Entsorgung“. Auch in der Fahrzeugführung im Straßenverkehr sind zu 90 Prozent Männer beschäftigt. Hier werden Straßenbahn- und Busfahrer*innen, aber auch der gesamte Bereich der Berufskraftfahrer*innen im Straßenverkehr – also die LKW-Fahrer*innen erfasst.

Abbildung 5:**Frauenanteil in den systemrelevanten Berufen (Auswahl) im Land Bremen**

30.6.2019 in Prozent an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

© Arbeitnehmerkammer Bremen

Was verdienen die Beschäftigten in den systemrelevanten Berufen?

Um die Einkünfte der Beschäftigten in den systemrelevanten Berufen zu ermitteln, wurde ebenfalls auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen. Sie liefert Daten zum mittleren Monatsentgelt (Median²) von Vollzeitbeschäftigten nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) – auch auf der hier angewendeten Dreistellerebene. Erhoben werden diese Entgelte immer im Dezember des jeweiligen Jahres. Die aktuellsten Zahlen, die derzeit für die Berufe verfügbar sind, beziehen sich auf das Jahr 2018.³

Bezugswert ist hier das mittlere Bruttomonatsentgelt eines Vollzeitbeschäftigten. Im Land Bremen beträgt dies über alle Berufe hinweg 3.474 Euro. Die Abbildung zeigt, dass es bei

² Der Median gibt - anders der Durchschnitt - den Zentralwert an, der in einer nach Größen sortierten Zahlenreihe in der Mitte liegt.

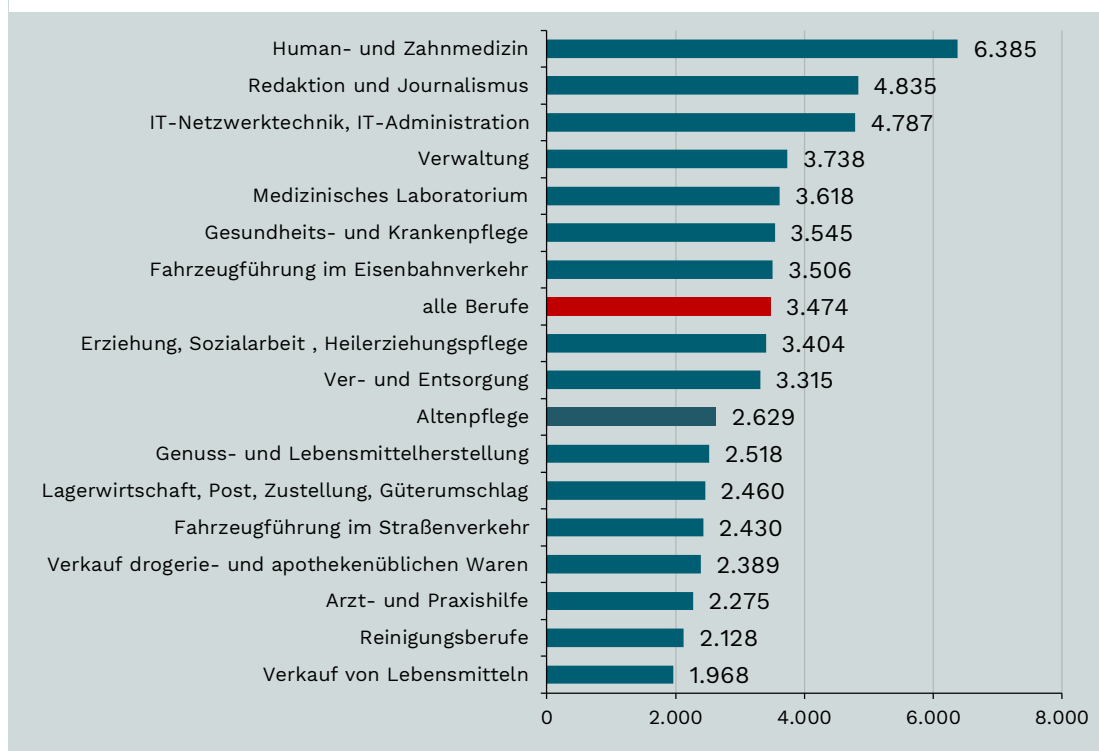
³ Da die Arbeitnehmerkammer in ihren Publikationen wo möglich Jahresdurchschnittswerte verwendet, weichen die im folgenden aufgeführten Zahlen, von denen aus anderen Veröffentlichungen ab. Dies gilt umso mehr, da hier nicht der Durchschnittsverdienst, sondern der Medianwert verwendet wird.

den systemrelevanten Berufen erhebliche Abweichungen von diesem Wert gibt – und zwar sowohl nach oben, als auch nach unten.

Abbildung 6:

Mittleres Bruttomonatsentgelt (Median) von Vollzeitbeschäftigten in systemrelevanten Branchen im Land Bremen in Euro

Dezember 2018



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

© Arbeitnehmerkammer Bremen

Während in den Berufen der Human- und Zahnmedizin der mittlere Bruttomonatsverdienst bei 6.385 Euro liegt und damit fast 3.000 Euro über dem Mittelwert aller Berufe, sind beispielsweise die Entgelte in der Altenpflege deutlich niedriger. Besonders ins Auge fällt, dass die Beschäftigten im Verkauf von Lebensmitteln ganz unten auf der Skala liegen und sogar weniger verdienen, als die Beschäftigten, die Reinigungsberufe ausüben⁴. Über diesen Befund hinaus sind aber zwei weitere Werte besonders erwähnenswert: Zum einen fällt auf, wie niedrig die Einkommen der Arzt- und Praxishilfen sind. Zudem wird deutlich, dass die Bruttomonatsentgelte in der Altenpflege um einiges geringer sind, als in der Krankenpflege. Angesichts der bevorstehenden Einführung der generalistischen Pflegeausbildung birgt dies

⁴ Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich die Bruttomonatsentgelte auf Vollzeitbeschäftigte beziehen, allerdings gerade bei den Reinigungskräften nur rund 11 Prozent der Arbeitnehmer*innen überhaupt in Vollzeit tätig sind (siehe Abbildung 9). Dieser Zahl könnte daher verzerrt sein.

die Gefahr, dass sich der Fachkräftebedarf in der Altenpflege noch weiter verschärft, sollte diese Lücke nicht geschlossen werden können.

Wird die Größe der jeweiligen Berufsgruppen berücksichtigt, dann zeigt sich: Fast 31.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die systemrelevante Berufe ausüben, beziehen ein mittleres Bruttomonatsentgelt, das über dem Mittelwert von 3.474 Euro liegt, aber mehr als doppelt so viele – nämlich fast 84.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – verdienen (zum Teil deutlich) weniger.

In der bereits eingangs erwähnten Studie des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung hat sich gezeigt, dass viele systemrelevante Berufe nicht nur schlechter bezahlt sind, sondern außerhalb von Krisenzeiten auch wenig Beachtung finden. Vor allem den Beschäftigten, die Reinigungsberufe, Berufe in der Lagerwirtschaft, in Post- und Zustellungsberufen und den Fahrzeugführer*innen im Straßenverkehr wird wenig Anerkennung entgegen gebracht. Lediglich pharmazeutische Berufe, Berufe in der Human- und Zahnmedizin und IT-Berufe erfahren überdurchschnittliche Wertschätzung – stellen aber auch nur einen geringen Teil der systemrelevanten Arbeitsplätze.

Geringe Löhne – hoher Frauenanteil? Trifft das auch auf systemrelevante Berufe zu?

In Abbildung 7 wird für die Berufsgruppen, in denen die Einkommen niedriger sind als im Durchschnitt, der jeweilige Frauenanteil ausgewiesen. Hier wird deutlich: In den Bereichen „Verkauf von Lebensmitteln“, in den Reinigungsberufen und bei den Arzt- und Praxishilfen ist der Lohnabstand besonders groß und der Frauenanteil hoch. In der Berufsgruppe „Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag“ sind dagegen zu mehr als 80 Prozent Männer beschäftigt. Insgesamt arbeiten in den systemrelevanten Berufen, in denen unterdurchschnittlich bezahlt wird, knapp 40.000 Frauen und mehr als 43.000 Männer – rund 20.000 von ihnen (und damit fast die Hälfte) sind allerdings in dem oben genannten (und im Land Bremen besonders präsenten) Logistik-Sektor tätig.

Abbildung 7:
Frauenanteil und Entgeltabstand in den systemrelevanten Berufen im Land Bremen

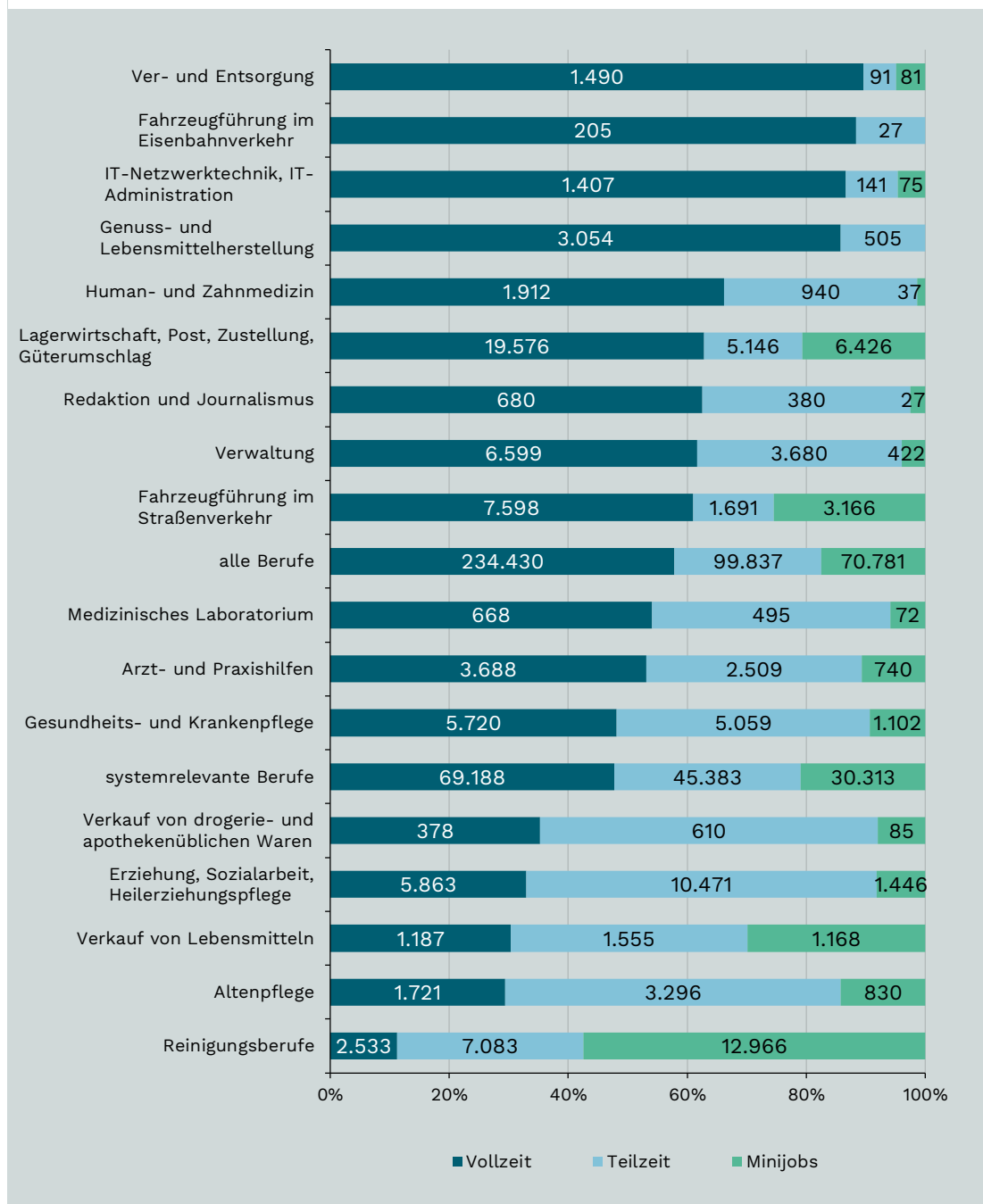


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
© Arbeitnehmerkammer Bremen

Vollzeit, Teilzeit, Minijobs: Wie prekär sind die systemrelevanten Berufe?

Die Darstellung der Bruttomonatsentgelte in der Abbildung 6 bezog sich jeweils auf die Verdienste von Vollzeitbeschäftigten. Um zu beurteilen, ob dieser Lohn zum Leben reicht, ist es aber entscheidend zu wissen, welche Beschäftigungsverhältnisse in den jeweiligen Berufen besonders verbreitet sind. In Abbildung 8 zeigt sich, dass es hier enorme Diskrepanzen gibt. Im Bereich der Ver- und Entsorgung und der Fahrzeugführung im Straßenverkehr ist der Anteil an Vollzeitstellen besonders hoch, in der Altenpflege, in den Reinigungsberufen und im Verkauf von Lebensmitteln ist er hingegen am niedrigsten. Gerade in diesen Berufen führt die Kopplung von geringen Löhnen und wenigen Vollzeitstellen dazu, dass es kaum existenzsichernde Arbeitsplätze gibt. Auch der Anteil von Minijobs unterscheidet sich in den verschiedenen Berufen erheblich. Besonders hoch ist er bei den Reinigungsberufen. Insgesamt gesehen ist der Anteil an Vollzeitstellen in den systemrelevanten Berufen niedriger als über alle Berufe hinweg. Teilzeitstellen und Minijobs sind hingegen häufiger vertreten.

Abbildung 8:
Beschäftigungsverhältnisse in systemrelevanten Berufen (Auswahl) im Land Bremen
30.6.2019

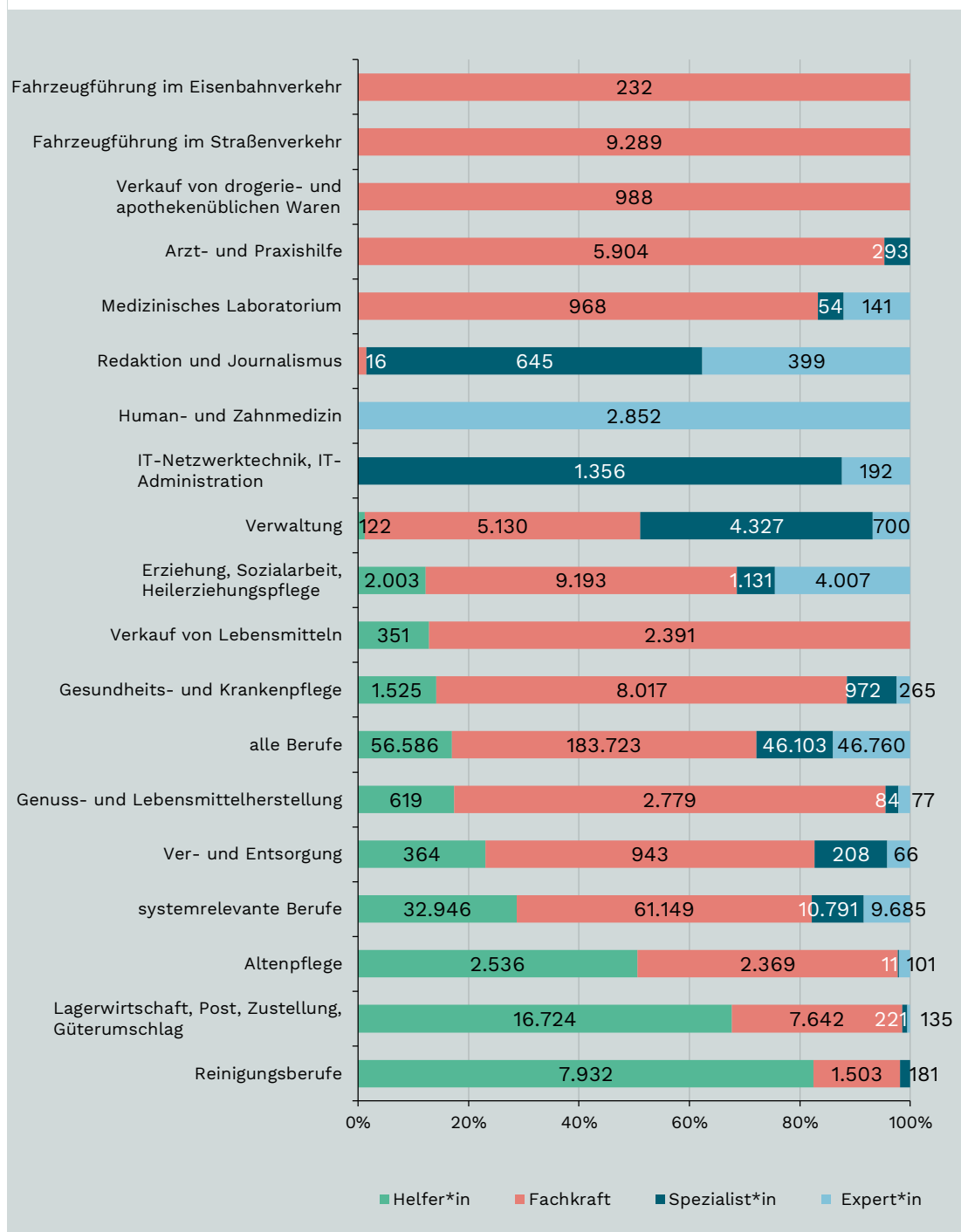


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
© Arbeitnehmerkammer Bremen

Welches Anforderungsniveau weisen die Tätigkeiten in den systemrelevanten Berufen aus?

Ebenso vielschichtig wie die Arbeitsverhältnisse und Einkommen sind auch die Anforderungsniveaus der Tätigkeiten, die in den systemrelevanten Berufen ausgeübt werden. Während in den Berufen der Human- und Zahnmedizin ausschließlich Expertinnen und Experten tätig sind, ist der Anteil der Helfertätigkeiten in den Reinigungsberufen und in den Berufen der Lagerwirtschaft, Postzustellung und im Güterumschlag verhältnismäßig hoch (Abbildung 9). Auffällig ist der hohe Anteil an Fachkräften bei den Arzt- und Praxishilfen und im Verkauf von Lebensmitteln. Dies steht im Kontrast zu den geringen Löhnen, die gerade hier bezahlt werden. Insgesamt wird deutlich, dass ein Großteil der systemrelevanten Berufe von Fachkräften ausgeübt werden, also von Arbeitnehmer*innen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Der Anteil von Spezialist*innen und Expert*innen ist im Vergleich zum Durchschnitt aller Berufe niedriger. In Zeiten der Krise sind also keineswegs nur Akademiker*innen gefordert, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft funktioniert.

Abbildung 9:
Anforderungsniveau der Tätigkeiten in den systemrelevanten Berufen (Auswahl) im Land Bremen
30.6.2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
© Arbeitnehmerkammer Bremen

Bonuszahlungen sind gut – Tarifverträge sind besser: Die richtigen Schlüsse aus der Krise ziehen und systemrelevante Berufe aufwerten

Bereits vor der Corona-Krise war klar: In der Pflege arbeiten viele Menschen am Limit – und das bei weitgehend schlechter Bezahlung. Zu den hohen emotionalen und körperlichen Anforderungen kommen Wochenendarbeit und Schichtdienste hinzu. Die ohnehin schon starke Beanspruchung steigt derzeit noch: Überstunden, nicht genommene Pausen, das Einspringen aus der Freizeit – all dies kann durch Corona zunehmen – oder hat an vielen Stellen schon zugenommen. Zudem besteht die Sorge selber zu erkranken – vor allem dann, wenn zu wenig Schutzkleidung vorhanden ist. Für die Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich wird die aktuelle Situation und das was noch auf sie zukommt, nicht nur körperlich, sondern auch emotional besonders herausfordernd sind. Zumal das Arbeitsministerium nun auch das Arbeitszeitgesetz gelockert hat: Die Ruhezeiten wurden verkürzt, die erlaubte tägliche und wöchentliche Höchst-Arbeitszeit dagegen verlängert (siehe Kasten). Um die gestiegenen Anforderungen im Pflegebereich zu honorieren, wurde bereits teilweise die Zahlung von Sonderprämien zugesagt. Aber auch für die Zeit nach der Krise gilt: Langfristig muss sowohl für bessere Arbeitsbedingungen, als auch für eine bessere Bezahlung in den Pflegeberufen gesorgt werden. Für die Beschäftigten in den Krankenhäusern muss sich dies in guten Tarifabschlüssen niederschlagen – dies gilt besonders für die privaten Kliniken. Ein wichtiger Punkt wird außerdem die hohe Arbeitsbelastung sein. Anstatt nur Personaluntergrenzen festzulegen, ist es erforderlich zu einer bedarfsgerechten Personalbemessung zu kommen. In der Altenpflege ist zudem eine höhere Tarifbindung anzustreben. Aufbauend auf dem im Jahr 2017 ausgehandelten „Tarifvertrag Pflege in Bremen“ muss ein flächendeckender Tarifvertrag für die Altenpflege realisiert werden. Dies ist bislang am Widerstand der privaten Pflegedienstleister gescheitert. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten müssen dann auch entsprechend refinanziert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung der generalistischen Ausbildung in der Pflege ist es notwendig, auch die Löhne in der Alten- und Krankenpflege anzugleichen – spätestens bis zum Jahr 2023, wenn die ersten Absolvent*innen dieser Ausbildung ihren Abschluss machen. Andernfalls würde der Beruf in der Altenpflege weiter an Attraktivität verlieren. Der Fachkräftebedarf, der hier bereits jetzt herrscht, würde sich so noch weiter verschärfen.

Rechtsverordnung zur Lockerung des Arbeitszeitgesetzes

Um die „Funktionsfähigkeit“ der systemrelevanten Bereiche zu sichern, ist es bis Ende Juni zulässig, dass die Beschäftigten aus vielen systemrelevanten Berufen⁵ täglich maximal 12 Stunden statt bisher zehn Stunden arbeiten. Außerdem wird die vorgeschriebene Ruhezeit von elf auf neun Stunden verkürzt. In Ausnahmen kann sogar die wöchentliche Arbeitszeit auf über 60 Stunden verlängert werden. Zudem ist die Arbeit an Sonn- und Feiertagen erlaubt. Begründet wurde dieser Schritt mit der Sorge um mögliche Personalengpässe – etwa durch einen hohen Kranken- oder Quarantänestand oder weil wegen der Verpflichtung zur Kinderbetreuung Fehlzeiten entstehen können. Da durch diese Regelungen aber gerade die Arbeitnehmer*innen, die in dieser Zeit ohnehin schon an ihre Grenzen gehen müssen, noch zusätzlich belastet werden, ist diese Öffnung des Arbeitszeitgesetzes, das eigentlich dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten dienen soll, kritisch zu sehen.

Während über die Aufwertung von Pflegeberufen bereits vor der Corona-Krise diskutiert wurde, rückt nun eine neue Berufsgruppe in das Licht der Öffentlichkeit: die Männer und Frauen, die in Lebensmittelgeschäften, Supermärkten und Discountern arbeiten und hier tagtäglich gefordert sind. Auch hier nimmt die Arbeitsbelastung deutlich zu. Außerdem steigt auch die Gesundheitsgefährdung durch den engen Kontakt zu Kundinnen und Kunden erheblich. Hinzu kommt, dass sich die Beschäftigten auch häufiger durch unangemessenes Verhalten von Kundinnen und Kunden emotional belastet fühlen. Der Vergleich der Einkommen in systemrelevanten Berufen hat gezeigt, dass hier die geringsten Löhne gezahlt werden. Gerade für diese Gruppe der Beschäftigten ist es deshalb besonders wichtig, dass die Anerkennung, die ihr gerade entgegengebracht wird, über die Krise hinaus gerettet werden kann. Dies gilt umso mehr, da sich die Arbeitsbedingungen im Einzelhandel in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschlechtert haben - sei es durch die Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes oder durch die zunehmende Tariffucht. Dass ihre Einkommen am unteren Ende der Skala rangieren, ist auch ein Ergebnis dieser Entwicklungen. Einige Einzelhändler wie Rewe oder Penny wollen sich zwar mit Bonuszahlungen erkenntlich zeigen, diese Geste reicht aber nicht aus. Die Leistung der Beschäftigten muss sich dauerhaft auf dem Gehaltszettel bemerkbar machen. Dies ist allerdings kein Selbstläufer. Da der harte Preiskampf im Einzelhandel häufig über eine Senkung der Personalkosten ausgetragen wird, ist es dringend erforderlich hier über allgemeinverbindliche Tarifverträge gegenzusteuern. Derzeit sind die Hürden für Allgemeinverbindlichkeitserklärungen allerdings so hoch, dass

⁵ Diese Regelung bezieht sich auf folgende Bereiche: die medizinische Behandlung und Pflege, Feuerwehr und Rettungsdienste, die Energie- und Wasserversorgung, die Abfallwirtschaft, die Sicherheitsbranche, Apotheken, die Betreuung von Datennetzen und Rechnersystemen und Unternehmen, die Waren des täglichen Bedarfs herstellen, verpacken und liefern, sowie Unternehmen, die Produkte zur Bekämpfung der Pandemie herstellen. Ausgenommen wurden Lieferdienste und Lebensmittelgeschäfte.

ein solcher Schritt eine Gesetzesänderung auf Bundesebene erfordert. Hierbei sollte sowohl das Veto-Recht der Arbeitgeberseite im Tarifausschuss aufgehoben, als auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass ein Sozialpartner unter bestimmten Bedingungen auch alleine einen Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit stellen kann.

Schließlich werden vor dem Hintergrund der Corona-Krise auch die Arbeitsbedingungen der LKW-fahrer*innen verstärkt thematisiert. Auch diese Berufsgruppe leidet seit langem unter niedrigen Löhnen und überdurchschnittlich langen Wochenarbeitszeiten. Einer Untersuchung des Bundesamtes für Güterverkehr⁶ zufolge, arbeitet jede/r vierte Berufskraftfahrer*in mehr als 45 Stunden pro Woche. Hinzu kommen Wochenend- und Nachtarbeit. Viele sind außerdem über mehrere Tage abwesend von zu Hause. Dabei ist der Logistik-Sektor beziehungsweise der LKW-Verkehr in unterschiedlichem Ausmaß von der aktuellen Situation betroffen. Einerseits bleiben Aufträge aus und Lebensmittelhandelsketten sowie Logistikkonzerne drücken die Frachtraten und damit auch die Löhne der Kraftfahrer*innen. Andererseits werden Fahrverbote aufgehoben, um die Versorgung mit Lebensmitteln beziehungsweise Gütern des täglichen Bedarfs sicherzustellen. Auch hier wird das Aufweichen des Arbeitszeitgesetzes die Belastungen erhöhen. Hinzu kommt, dass sich Probleme, mit denen die Berufskraftfahrer*innen auch vor der Corona-Krise in ihrem Alltag konfrontiert wurden, nun verschärfen. Ein Beispiel ist die Suche nach einem geöffneten Parkplatz mit zugänglichen sanitären Anlagen. Da viele Raststätten geschlossen wurden, um die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie zu vermindern, hat sich dieses Problem noch weiter zugespitzt. Auch für diese Berufsgruppe gilt, dass ihre Arbeit langfristig honoriert werden muss – und zwar indem ihre Arbeitsbedingungen insgesamt verbessert werden. Dies umfasst natürlich die Bezahlung, aber auch andere Rahmenbedingungen, beispielsweise die Einführung von familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen.

Dass die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie vor Augen geführt hat, welche Berufsgruppen für das Funktionieren einer Gesellschaft einen besonderen Stellenwert haben, sollte gerade diesen Beschäftigten zu mehr Wertschätzung, höheren Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen verhelfen. Dies betrifft natürlich nicht nur die Arbeitnehmer*innen aus dem Einzelhandel und der Pflege sowie die Berufskraftfahrer*innen, sondern auch die anderen Beschäftigten in systemrelevanten Berufen. Ein „Weiter so“ darf es hier nicht geben. Im Gegenteil: Die wichtige Arbeit, die von diesen Arbeitnehmer*innen geleistet wird, gilt es

⁶ Vgl.: Bundesamt für Güterverkehr: „Marktbeobachtung Güterverkehr: Auswertung der Arbeitsbedingungen in Güterverkehr und Logistik 2019-I, Fahrerberufe.“

auch über die Krise hinaus zu würdigen und die Beschäftigten entsprechend abzusichern – mit besseren Löhnen und guten, möglichst flächendeckenden Tarifverträgen.

Ansprechpartnerin: Dr. Marion Salot

Referentin für Wirtschaftspolitik und Gleichstellung

Tel: 0421 36301-984

salot@arbeitnehmerkammer.de